

Verhaltensregeln im Frei- und Hallenbad der Stadt Nieheim (im Rahmen der CoronaSchVO)

Das Frei- und Hallenbad der Stadt Nieheim ist ab dem 23.06.2020 für alle Inhaber einer Jahres-, Zehner- oder Einzelkarte unter Beachtung der untenstehenden Regelungen und der Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene-Verordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung zugänglich.

Einlass:

- angepasste Öffnungszeiten: dienstags – sonntags (05.06. – 28.06.2020)

| | |
|-------------------|------------------------------|
| 14:00 – 16:00 Uhr | 1. Möglichkeit für Badbesuch |
| 16:00 – 16:45 Uhr | Desinfektionspause/Reinigung |
| 16:45 – 19:00 Uhr | 2. Möglichkeit für Badbesuch |

| | |
|--|------------------------------|
| montags - samstags (29.06. – 11.08.2020) | |
| 12:00 – 15:00 Uhr | 1. Möglichkeit für Badbesuch |
| 15:00 – 16:00 Uhr | Desinfektionspause/Reinigung |
| 16:00 – 19:00 Uhr | 2. Möglichkeit für Badbesuch |

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| sonntags (29.06.-11.08.2020) | |
| 11:00 – 14:00 Uhr | 1.Möglichkeit für Badbesuch |
| 14:00 – 15:00 Uhr | Desinfektion/Reinigung |
| 15:00 – 18:00 Uhr | 2. Möglichkeit für Badbesuch |

- Personen mit Erkältungssymptomen und Atemwegsinfektionen haben keinen Zutritt
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen (alle Bereiche des Hallenbades, Dusch-, WC-, Umkleidebereich, Flure/Gänge, Ein-/Ausgang)
- regelmäßiges Hände waschen und desinfizieren
- Einhaltung der „Husten- und Niesetikette“ (Armbeuge oder Papiertaschentuch)
- Mindestabstand von 1,50 m einhalten und Körperkontakt vermeiden
- Für Kinder unter 12 Jahren ist der Zutritt nur mit einem Elternteil gestattet.
- Angabe der Kontaktdaten auf dem entsprechenden Formular, zwecks Infektionsketten-nachverfolgung (Speicherung der Daten für 4 Wochen)

Umkleidebereich

- Zutritt und Aufenthalt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung
- maximal 8 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands
- Es wird empfohlen, die Badebekleidung vorher zu Hause anzuziehen, um die Nutzung der Gemeinschaftsräume zu verringern.
- Die Schließfächer in den Umkleiden stehen nur in einer begrenzten Anzahl zur Verfügung. Daher werden alle Badegäste gebeten, Wertsachen zu Hause zu lassen.

Sanitärbereich

- WC-Anlagen: Betreten nur mit Mund-Nasen-Bedeckung maximal 2 Personen
- Duschräume Betreten nur mit Mund-Nasen-Bedeckung maximal 3 Personen

Liegewiese

- Mindestabstand von 1,5 m im Rahmen der CoronaSchVo einhalten
- Nutzung Beach-Volleyball-Feld und Basketball-Feld im Rahmen der CoronaSchVO
- Nutzung des Klettergerüsts und der Matschanlage unter Einhaltung der Vorschriften der Spielplatznutzung

Nutzung des Außenbeckens

- maximal 30 Personen (Einteilung des Beckens in 3 Bereiche)
 - Sportschwimmbecken: maximal 15 Personen
 - Schwimmbecken: maximal 15 Personen
 - Rutschbereich
- Pflicht zur Nutzung der Außenduschen/ Duschräume vor Betreten des Schwimmbeckens
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m im Becken
- Vor dem Betreten des Beckens werden Armbänder in den Farben rot und grün zur Kontrolle der maximalen Personenanzahl herausgegeben. Um eine Nutzung des Beckens aller Badegäste zu gewährleisten wird jede halbe Stunde die Armbandfarbe gewechselt.
- Bei Nutzung der Rutsche ist im Wartebereich der Mindestabstand einzuhalten
- Nutzung der Kinderaußenbecken unter Einhaltung der Vorschriften der Spielplatznutzung

Nutzung des Hallenbeckens (ab dem 23.06.2020)

- Einteilung des Beckens in zwei Bereiche: Familienbad und Schwimmbereich
 - pro Beckenseite maximal 8 Personen (Armbandregelung gilt hier ebenfalls)
- Der Mutter-Kind-Bereich im Hallenbad bleibt weiterhin geschlossen.

Schwimmtensilien

- kein Verleih von Schwimmtensilien

Gastronomische Angebot

- Die „Schwimmschleuse“ wird derzeit nicht betrieben.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Schwimmbadpersonal!
Vielen Dank für Ihr Verständnis!**